

Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08  
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk  
Vorlage 2571/2010

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Verhandlungen mit der Firma Aldi zur Errichtung einer Kundentoilette**

Der für das Nahversorgungszentrum Kalk sehr wichtige Discounterstandort Aldi ist mittelfristig nur über eine Verkaufsflächen- und Betriebserweiterung in der Kalker Hauptstraße zu sichern.

Nach den schwierigen und sich lang hinziehenden, aber leider nicht erfolgreichen Verhandlungen mit der Firma JCDecaux über die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf der Kalker Hauptstraße, schlägt die Verwaltung nun vor, den erarbeiteten Vorschlag einer von den gewerblichen Mietern des Objektes Kalker Hauptstraße 145 - 149 gemeinsam genutzten Besuchertoilette wie in der Anlage 4 beschrieben zuzustimmen.

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU von 08.09.2011**

Sofern dem Antrag der CDU zugestimmt wird, schlägt die Verwaltung vor, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen.

Der Stadtentwicklungsschuss beschließt, auf die Errichtung einer Kundentoilette als Auflage im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70454/08 zu bestehen und akzeptiert die von der Kanzlei Lenz und Johlen mit Schreiben vom 18.10.2011 vorgeschlagene Lösung.